

Revolutionäre Volksbefreiungspartei/-Front (Devrimci Halk Kurtulus Partisi-Cephesi – DHKP-C)



Sitz/Verbreitung Türkei, europaweite Verbreitung mit Schwerpunkt Süd- und Westeuropa.

Gründung/Bestehen seit 1994, hervorgegangen aus der 1978 gegründeten revolutionären Linken (Devrimci Sol – Dev-Sol)

Struktur/ Repräsentanz Generalsekretär, Zentralkomitee sowie länder- und gebietsverantwortliche Funktionäre.

Nach dem Tod von Dursun Karatas im Jahr 2008 wurde offiziell noch kein Nachfolger für das Amt des Generalsekretärs bestimmt.

**Mitglieder/Anhänger/
Unterstützer 2023** circa 200 →

Veröffentlichungen Publikationen „Devrimci Sol“ (unregelmäßiges Erscheinen) und „Halk Okulu“ (bis 2019 „Yürüyüş“)

Web-Angebot: Eigener Internetauftritt, Nutzung von sozialen Netzwerken

Kurzporträt/Ziele Die in der Türkei und in Deutschland verbotene **Revolutionäre Volksbefreiungspartei/-Front (Devrimci Halk Kurtulus Partisi-Cephesi – DHKP-C)** verfolgt das Ziel, das bestehende türkische Staatssystem durch eine bewaffnete Revolution zu zerschlagen, um ein sozialistisches System zu errichten. Auf der ideologischen Grundlage des Marxismus-Leninismus propagiert die **DHKP-C** einen bewaffneten Volkskampf unter ihrer Führung.

Die Organisation tritt damit für eine revolutionäre Überwindung der türkischen Staats- und Gesellschaftsordnung ein. Hierzu führt sie in der Türkei auch terroristische Aktionen durch. In Deutschland kann die **DHKP-C** aufgrund ihres Verbotes im Jahr 2000 nicht offen agieren. Sie handelt daher über Vereine, deren Satzungen keinen Rückschluss auf die Zugehörigkeit zur Organisation zulassen oder deren Verbindungen zur **DHKP-C** nur schwer nachweisbar sind.

Finanzierung

Spenden und Erlöse aus dem Verkauf von Publikationen sowie Eintrittsgelder von Veranstaltungen.

Grund der Beobachtung/Verfassungsfeindlichkeit

Mit ihrem Bestreben gefährdet die **DHKP-C** sowohl die innere Sicherheit als auch die auswärtigen Belange der Bundesrepublik Deutschland (§ 3 Abs. 1 Nr. 1 und Nr. 3 VSG NRW).

Die **DHKP-C** ist eine Nachfolgeorganisation der in der Bundesrepublik Deutschland seit dem Jahr 1983 verbotenen Devrimci Sol. Seit dem Verbot im Jahr 1983 werden politische Aktivitäten konspirativ fortgesetzt. Die **DHKP-C** selbst ist in Deutschland seit dem 1. Februar 2000 rechtskräftig verboten. Im Mai 2002 hat der Rat der Europäischen Union die **DHKP-C** auf die europäische Liste der Terrororganisationen gesetzt.

Der politische Flügel der **DHKP-C** gibt sich selbst den Namen Revolutionäre Volksbefreiungspartei (Devrimci Halk Kurtulus Partisi – DHKP), während sich der militärische Arm der **DHKP-C** als Revolutionäre Volksbefreiungsfront (Devrimci Halk Kurtulus Cephesi – DHKC) bezeichnet.

Ereignisse und Entwicklungen im Berichtszeitraum

Das Aktionsverhalten der linksextremistischen **DHKP-C** in Nordrhein-Westfalen bewegte sich im Berichtszeitraum thematisch erneut stark im Kontext staatlicher Exekutivmaßnahmen gegen Aktivisten der **DHKP-C** und der Situation von inhaftierten Führungskadern der Organisation. Wie bereits in den vergangenen Jahren führten Aktivisten und Sympathisanten aus dem Umfeld der **DHKP-C** in verschiedenen Städten im Bundesgebiet Solidaritätskundgebungen durch. Auch in NRW fanden in diesem Rahmen verschiedene Versammlungen und Kundgebungen statt.

AUSLANDSBEZOGENER EXTREMISMUS

Darüber hinaus kündigte die Organisation im Januar 2023 im Internet einen so genannten „Langen Marsch“ an. In verschiedenen Städten im Bundesgebiet fanden kleinere Protestaktionen statt. In NRW wurden in diesem Rahmen unter anderem in Köln, Düsseldorf und Duisburg Kundgebungen angekündigt und durchgeführt. Die Aktionsform „Langer Marsch“ wurde von der Organisation in den vergangenen Jahren wiederholt genutzt, um auf ihre Belange aufmerksam zu machen. Eine erwähnenswerte Außenwirkung konnte durch die Kundgebungen jedoch nicht erzielt werden.

Prozess gegen Funktionäre vor dem Oberlandesgericht Düsseldorf

Im Juni 2023 wurde vor dem Oberlandesgericht Düsseldorf der Strafprozess gegen drei im Jahr 2022 verhaftete und sich seitdem in Untersuchungshaft befindliche hochrangige Funktionäre der **DHKP-C** eröffnet. Den Angeklagten wird seitens der Bundesanwaltschaft die Mitgliedschaft in einer ausländischen terroristischen Vereinigung gemäß Paragraph 129b Absatz 1 in Verbindung mit Paragraph 129a Absatz 1 des Strafgesetzbuchs vorgeworfen. Zum Prozessauftakt versammelten sich etwa 80 mutmaßliche **DHKP-C** Sympathisanten in unmittelbarer Nähe zum Gebäude des Oberlandesgerichts zu einer Protestaktion. In der Folge kam es an einigen Verhandlungstagen zu kleineren angemeldeten Kundgebungen vor dem Gerichtsgebäude. Eine Hauptforderung der Protestierenden war neben der Freilassung der Angeklagten die Abschaffung der Paragraphen 129 a/b des Strafgesetzbuches, welche aus Sicht der **DHKP-C** als „antidemokratisch“ empfunden werden.

Konzertveranstaltung in Duisburg

Im März 2023 fand in einem Veranstaltungssaal in Duisburg ein Konzert der **DHKP-C**-nahen Musikgruppe Grup Yorum und weiteren Musikern statt. Das Konzert wurde über verschiedene einschlägige Internetplattformen als „2. Internationales Kunstfront Konzert“ öffentlich beworben. Da sich im Vorfeld Hinweise verdichteten, dass die Musikveranstaltung zu Propagandazwecken im Sinne der **DHKP-C** genutzt werden könnte, wurden seitens der zuständigen Versammlungsbehörde ordnungsrechtliche Auflagen erlassen. Die Auflagen umfassten das Verbot des Spielens bestimmter Lieder sowie die Untersagung von Propaganda im Sinne der **DHKP-C**. Letztlich wurde das Konzert mit etwa 500 Teilnehmerinnen und Teilnehmern auflagenkonform durchgeführt.

Verhindertes „Martyrergedenken“ in Köln

Eine weitere Veranstaltung mit Bezug zur **DHKP-C** wurde im Internet für den April 2023 in Köln angekündigt. Unter der dem Motto „Schluss mit dem Staatsterror in

der Türkei“ versammelten sich etwa 60 mutmaßliche Aktivisten der **DHKP-C** zu einer Demonstration. Erfahrungswerte ähnlich gelagerter vergangener Veranstaltungen ließen den Schluss zu, dass es sich bei der Demonstration um das jährlich veranstaltete so genannte „Märtyrer-Gedenken“ der Organisation handeln könnte. Aufgrund mitgeführter Transparente mit erkennbarer **DHKP-C**-Symbolik wurde der geplante Aufzug polizeilich untersagt. Den Aktivisten wurde lediglich eine stationäre Standkundgebung ohne nennenswerte Außenwirkung erlaubt.

Bewertung, Tendenzen, Ausblick

Nach wie vor sind Solidaritätskundgebungen für inhaftierte Kader sowie Gedenken an getötete und seitens der Organisation als „Märtyrer“ bezeichnete Aktivisten zentraler Bestandteil der Agitation und Propaganda der **DHKP-C**. In diesem Kontext finden auch in NRW immer wieder Aktionen statt. Darüber hinaus sind öffentliche Solidaritätskundgebungen für die aus dem direkten Umfeld der **DHKP-C** stammende Musikgruppe Grup Yorum ein wichtiger Aspekt im Aktionsverhalten der Organisation. Veranstaltungen der Musiker wurden und werden von der Organisation genutzt, um einen Personenkreis anzusprechen, der weit über die eigene Anhängerschaft hinausgeht.

Aufgrund des konstant hohen Ermittlungsdrucks der deutschen Sicherheits- und Ordnungsbehörden sowie Sensibilisierung von Veranstaltern und Hallenbesitzern, gelingt es der Gruppierung jedoch kaum noch, größere Konzerte anzumelden und durchzuführen. Die umgesetzten staatlichen Maßnahmen tragen somit maßgeblich zur Verhinderung von illegalen Aktivitäten und zur Verunsicherung des Unterstützerumfeldes der Organisation bei. Die in der Vergangenheit betriebene Praxis, Auftritte der Musikgruppe für Spendenaktionen, Mobilisierung von Mitgliedern sowie Rekrutierung neuer Anhänger zu nutzen, fällt somit weg.

Dennoch dient Deutschland der Organisation auch weiterhin als wichtiger Rückzugs- und Sammlungsraum sowie Rekrutierungsbasis für neue Aktivisten. Auch wenn aktuell nicht mit einer Aufkündigung des im Jahr 1999 seitens der **DHKP-C** für Westeuropa erklärten Gewaltverzichtes zu rechnen ist, kann nicht ausgeschlossen werden, dass von hier aus terroristische Aktivitäten geplant und vorbereitet werden. Eine nachrichtendienstliche Beobachtung der Organisation und von deren Unterstützerumfeld ist somit auch zukünftig angebracht und notwendig.